

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI Beitragsgesetz 2020) erlassen wird und mit dem das Bundesschatzscheingesetz geändert wird

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind essentielle Akteure der internationalen Entwicklungsarchitektur und der globalen wirtschaftlichen und politischen Ordnung. Sie tragen erheblich zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele als auch zur Internationalen Klimafinanzierung bei.

Darüber hinaus schnürten IFIs rasch nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie umfangreiche Krisenpakete um deren Ausbreitung sowie den dramatischen Auswirkungen in Entwicklungsländern entgegenzuwirken. Dieses antizyklische Agieren der IFIs leistete insbesondere in den ärmeren Regionen der Welt einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie zur Stabilisierung des Wirtschaftssystems.

Internationale Verhandlungen betreffend die Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), die Mittelauffüllungen des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association – IDA) wurden Ende 2019 erfolgreich abgeschlossen. Entsprechende Maßnahmen sind notwendig, um den Institutionen, gerade in der jetzigen Krisensituation, die technische und finanzielle Unterstützung ihrer kreditnehmenden Mitgliedsländer weiterhin zu ermöglichen und somit zur Erreichung der SDGs bzw zur Krisenbewältigung beizutragen. Der größte Bedarf an Unterstützung besteht dabei in Afrika. Prognosen der Vereinten Nationen zufolge werden 2030 bis zu 90% der weltweit in Armut lebenden Menschen dort leben. Hinzu kommt, dass der afrikanische Kontinent am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die nationale Rechtsgrundlage für die sonst in Einzelgesetzen zu normierende Beteiligung Österreichs an diesen Vorhaben, zu denen sich Österreich auf Basis internationaler Verhandlungen verpflichtet hat, sowie die in diesem Zusammenhang notwendige Erhöhung der Bundesschatzscheinobergrenze schaffen. Die Übernahme der zusätzlichen Kapitalanteile der AfEB sowie der österreichischen Beiträge zu AfEF-15 und IDA-19 wurden -

vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – im Rahmen entsprechender Verhandlungen zugesagt.

Österreich strebt prinzipiell die Umsetzung der 2005 vom Europäischen Rat beschlossenen, und seitdem mehrmals erneut bekräftigten Vorgabe an, je Mitgliedsland der Europäischen Union mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens als Official Development Assistance Quote (ODA Quote) zu erreichen. Die Beitragsleistungen sind zur Gänze auf die österreichische ODA Quote anrechenbar und werden gemäß OECD-DAC definierten Beitragsschlüssel für die internationale Klimafinanzierung angerechnet.

Zu den Vorhaben, im Einzelnen:

Siebente allgemeine Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank:

Die AfEB wurde 1964 zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes ihrer regionalen Mitglieder gegründet. Österreich ist der AfEB 1983 beigetreten und hält einen Kapitalanteil von 0,428%.

Die Verhandlungen zur siebenten allgemeinen Kapitalerhöhung der AfEB wurden am 31. Oktober 2019 abgeschlossen: Das Gesamtkapital der Bank wird um 125% erhöht.

Mit der Zeichnung der österreichischen Anteile bleibt der Kapitalanteil von 0,428% erhalten.

15. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds:

Der AfEF trägt zur Armutsbekämpfung und zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der derzeit 37 ärmsten afrikanischen Länder bei indem Mittel zu konzessionellen Bedingungen (lange Laufzeiten, reduzierte Zinsen, ein Teil auch als nicht rückzahlbare Zuschüsse – Grants) zur Verfügung gestellt werden. Nach IDA ist der AfEF der zweitgrößte am afrikanischen Kontinent tätige multilaterale Entwicklungsfonds. Er wurde 1972 gegründet. Österreich ist seit 1981 Mitglied. Die Mittel des AfEF werden regelmäßig, in einem Dreijahreszyklus, wieder aufgefüllt.

Die Geberverhandlungen wurden im Dezember 2019 abgeschlossen, wobei man sich auf eine Wiederauffüllungssumme von insgesamt rd. 6,75 Mrd. EUR einigte. Die dreijährige AfEF 15 Periode wird ihre Schwerpunkte auf die Schaffung von nachhaltiger Infrastruktur legen. Dem Thema Fragilität sowie auch Klimaschutz kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, ebenso der Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze, insbesondere für die Jugend.

Österreich hat für diese dreijährige Periode einen Beitrag von rd. 113 Mio. EUR zugesagt.

19. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation:

Die Internationale Entwicklungsorganisation - IDA stellt den weltweit größten Fonds für die Entwicklungsfinanzierung der allerärmsten Länder dar. IDA wurde im Jahr 1960 als Tochterinstitution der Weltbank gegründet. Auch die Mittel der IDA werden regelmäßig, in einem Drei-Jahreszyklus, aufgestockt.

Die Verhandlungen zur 19. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation wurden im Dezember 2019 abgeschlossen und ein Gesamtvolumen von 82 Mrd. USD vereinbart werden. 52 Geberländer tragen mit Einzahlungen in Höhe von 23,5 Mrd. USD bei. Das Gesamtvolumen von 82 Mrd. USD wird auch durch die Begebung von Anleihen erreicht, die über AAA-Status verfügen.

Empfängerländer sind 74 der ärmsten Länder weltweit, 39 Länder davon sind in Afrika. IDA-Kredite sind zinsbegünstigt und die Laufzeit der Kredite kann bis zu 40 Jahre betragen. Schwerpunktbereiche sind Arbeitsplätze und wirtschaftliche Transformation, Geschlechtergleichstellung und Entwicklung, Klimawandel, Fragilität, Konflikte und Gewalt, und gute Regierungsführung und Institutionen. Darüber hinaus wird IDA-19 auch Projekte zur Linderung der Migrations- und Flüchtlingsbewegungen finanzieren. Dabei soll die Lebenssituation vor Ort verbessert, Infrastruktur ausgebaut, Ausbildung ermöglicht sowie lokale Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen von IDA-19 werden zudem Mittel für Flüchtlingsprogramme und Aufnahmeländer sowie einem möglichen Wiederaufbau Syriens bereitgestellt.

Österreich hat für IDA-19 – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Gesamtbeitrag von 433,81 Mio. EUR zugesagt.

Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI):

Verpflichtungen aus der multilateralen Entschuldungsinitiative gehen auf eine internationale Vereinbarung aus 2006 zurück, an der auch Österreich sich beteiligt hat. Rückzahlungen für damals erlassene Schulden werden von der Gebergemeinschaft gegenüber IDA und dem AfEF kompensiert. Im Rahmen der regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen wird auch diese Kompensationsleistung vereinbart.

Änderung des Bundesschatzscheingesetzes:

Eine Anpassung des Bundesschatzscheingesetzes ist notwendig, da die Grenze der zu begebenen und noch nicht eingelösten Bundesschatzscheine von 500 Mio. Euro Anfang 2021 überschritten werden würde. Diese Obergrenze soll nun auf 800 Mio. Euro erhöht werden. Zuletzt wurde diese Obergrenze 2012 angepasst.

Umsetzungskontrolle:

Es ist geplant, dem Nationalrat zur Mitte bzw. am Ende der Umsetzungsperiode von AfEF-15 und IDA-19 einen Bericht über dessen Tätigkeiten und Ergebnisse übermitteln.

Bei der Kapitalerhöhung der afrikanischen Entwicklungsbank ist keine Berichterstattung vorgesehen, da nur zusätzliche Kapitalanteile durch die Republik gezeichnet werden. Die Überwachung der Beteiligung wird vom Direktorium der AfEB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen übernommen.

Für die genannten Beitragsleistungen ist eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Dem Bundesrat kommt gemäß Art. 42 Abs. 5 B VG keine Mitwirkung zu.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens, im Rahmen dessen keine Einwände oder Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, stelle ich sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2020) erlassen wird und mit dem das Bundesschatzscheinggesetz geändert wird samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

14. Oktober 2020

Der Bundesminister:
Gernot Blümel